

Vorlage für die Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss	Sitzungsvorlage VFA/034/2020	Az.: 913.69
Datum der Sitzung 15.09.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Vorberatung



## Feststellung Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2019 - Vorberatung

Zu den näheren Einzelheiten wird auf die Jahresrechnung 2019 verwiesen.

**Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem durchaus erfreulichen Ergebnis ab. Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt liegt um ca. 1.200.000 Euro über dem Planansatz. Im Haushaltsjahr 2019 konnte eine Zuführung zur Rücklage realisiert werden. Eine Darlehensaufnahme war nicht geplant.**

Die **Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** im Haushaltsjahr 2019, also die freie Investitionsspitze, beträgt **1.295.689,67 €**, während bei der Haushaltsplanaufstellung davon ausgegangen wurde, dass im Jahr 2019 lediglich eine Zuführung i.H.v. 105.000,00 € erwirtschaftet werden kann. Da der Gemeindehaushalt schuldenfrei ist entspricht die **Netto-Investitionsrate** (Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich Kredittilgungen) der Zuführung (2018: 1.075.433,82 €, 2017: 1.374.480,36 €; 2016: 948.460,66 €). Bei 6.420 Einwohnern (zum Stand 30.06.2019 des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg) sind dies **201,82 €/Einwohner** (Vorjahr: 168,70 €/ Einwohner).

Auf die Erläuterungen der Seiten 36 ff. der Jahresrechnung wird verwiesen. Dort sind die Gründe für die Veränderung der Investitionsrate aufgeführt.

Der **Schuldenstand** des Gemeindehaushalts (ohne Wasserwerk) beträgt zum 31.12.2019 weiterhin **0,00 €** bzw. **0,00 €/Einwohner** (31.12.2018: 0,00 € bzw. 0,00 €/Einw.).

Eine **Darlehensaufnahme** war für das Haushaltsjahr 2019 nicht vorgesehen.

Statt der veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 3.975.800 € (2018 Rücklagenzuführung: 2.058.063,47 €) konnte eine Zuführung in Höhe von 595.104,29 € realisiert werden.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31.12.2019 somit **7.718.480,98 €** bzw. **1.202,26 €/Einwohner**.

Wird dem Rücklagenbestand die Verschuldung des Wasserwerks in Höhe von 3.909.312,15 € gegenübergestellt, ergibt sich ein Überschuss zum 31.12.2019 von 3.809.168,83 €. Damit ist die Gemeinde Berglen samt Sonderrechnungen effektiv schuldenfrei.

Bei der Betrachtung des Rücklagenstandes muss jedoch bedacht werden, welche großen Ausgabepositionen die nächsten Jahre gestemmt werden müssen (siehe Investitionsprogramm Haushalt 2020):

- Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	485.000,00 €
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Oppelsbohm	760.000,00 €
- Ausstattung Feuerwehr	216.000,00 €
- Ausbau Kinderbetreuung	4.650.000,00 €
- Grunderwerbe	3.115.000,00 €
- Straßensanierungen	6.036.000,00 €
- Kanal-/Kläranlagensanierungen	6.917.000,00 €
- Öffentliche Grünanlagen/Spielplätze	1.225.000,00 €
- Maßnahmen Friedhöfe	150.000,00 €
- Ersatzbeschaffungen Bauhof	135.000,00 €
- DSL Ausbau	598.000,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>24.287.000,00 €</b>

Diesen Kosten stehen Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen (ca. 12.000.000,00 €), Erschließungsbeiträge (ca. 3.287.000,00 €), Überschüsse aus dem laufenden Betrieb und etwaige Fördermittel entgegen.

Dargestellt sind jedoch lediglich die größeren, investiven Maßnahmen. Hinzu kommen die ansteigenden Personalkosten im Kinderbetreuungsbereich, da zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz und den deutlich gestiegenen Kinderzahlen in den Einrichtungen mehr Personal eingestellt werden muss, sowie der Unterhaltungstau der kommunalen Infrastruktur.

Diese Kosten belasten langfristig den Verwaltungshaushalt (künftig Ergebnishaushalt).

Zusätzlich wirken sich die relativ hohen Gewerbesteuerereinnahmen, zwei Jahre zeitversetzt, negativ auf die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus, die im Jahr 2019 immerhin mit 3.191.690,30 € ca. 18,8 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ausmachten.

#### Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt liegt mit 16.977.414,07 € (Vorjahr 16.144.922,72 €) um 94.464,07 € (0,6 %) über dem Planansatz von 16.882.950,00 €. Wenn die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt außer Acht gelassen wird, ergibt sich folgender Vergleich:

Jahr	Plan €	Ausgaben €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
<b>1. Volumen Verwaltungshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:</b>				
2019	16.882.950,00	16.977.414,07	94.464,07	0,6%
2018	15.856.750,00	16.144.922,72	288.172,72	1,8%
2019 zu 2018	1.026.200,00	832.491,35	-193.708,65	
<b>2. Volumen Verwaltungshaushalt <u>ohne</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:</b>				
2019	16.777.950,00	15.681.724,40	-1.096.225,60	-6,5%
2018	15.506.750,00	15.069.488,90	-437.261,10	-2,8%
2019 zu 2018	1.271.200,00	612.235,50	-658.964,50	

Die für dieses Ergebnis maßgebenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen und Mehr- bzw. Minderausgaben sind auf den Seiten 37-38 des beigefügten Rechenschaftsberichts detailliert erläutert.

## Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt liegt mit **3.228.119,69 €** (Vorjahr 8.972.548,51 €) um 8.651.880,31 € (72,8 %) unter dem Planansatz von 11.880.000,00 €. In nachfolgender Aufstellung ist zusätzlich bei den Einnahmen die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt sowie die Rücklagenentnahme und bei den Ausgaben die Rücklagenzuführung außer Acht gelassen und dann verglichen worden:

Jahr	Plan €	Ausgaben bzw. Einnahmen €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
<b>1. Volumen Vermögenshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und Rücklagenzuführung</b>				
2019	11.880.000,00	3.228.119,69	-8.651.880,31	-72,8%
2018	10.810.300,00	8.972.548,51	-1.837.751,49	-17,0%
2019 zu 2018	1.069.700,00	-5.744.428,82	-6.814.128,82	
<b>2. Volumen Vermögenshaushalt -Einnahmen- <u>ohne</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und <u>ohne</u> Entnahme aus allg. Rücklage:</b>				
2019	7.799.200,00	1.932.430,02	-5.866.769,98	-75,2%
2018	10.635.300,00	7.897.114,69	-2.738.185,31	-25,7%
2019 zu 2018	-2.836.100,00	-5.964.684,67	-3.128.584,67	
<b>3. Volumen Vermögenshaushalt -Ausgaben- <u>ohne</u> Rücklagenzuführung:</b>				
2019	11.880.000,00	2.633.015,40	-9.246.984,60	-77,8%
2018	10.150.300,00	6.914.485,04	-3.235.814,96	-31,9%
2019 zu 2018	1.729.700,00	-4.281.469,64	-6.011.169,64	

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts sind in beiliegendem Rechenschaftsbericht auf den Seiten 39-50 ausführlich erläutert.

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassungen:**

- 1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen (siehe B 2 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2019), genehmigt.**
- 2. Der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 595.104,29 € wird zugestimmt.**
- 3. Die Jahresrechnung 2019 wird gem. § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:**

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	16.977.414,07	3.228.119,69	+ 20.205.533,76
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
<b>5. Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>+ 16.977.414,07</b>	<b>+ 3.228.119,69</b>	<b>+ 20.205.533,76</b>
6. Soll-Ausgaben	+ 17.413.608,16	+ 7.168.106,83	+ 24.581.714,99
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
8. Zwischensumme	+ 17.413.608,16	+ 7.168.106,83	+ 24.581.714,99
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	- 436.194,09	- 3.939.987,14	- 4.376.181,23
<b>10. Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>+ 16.977.414,07</b>	<b>+ 3.228.119,69</b>	<b>+ 20.205.533,76</b>
<b>11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>

**5. Die Vermögensrechnung 2019 (Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO) wird wie folgt festgestellt:**

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2019 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Stand am 31. Dez. 2019 €
<b>1. Forderungen aus Geldanlagen:</b>				
Einlagen bei Banken	+ 3.018.469,27 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 3.018.469,27 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
<b>Summe 1 -:</b>	<b>+ 3.018.469,27 €</b>	<b>+ 0,00 €</b>	<b>+ 0,00 €</b>	<b>+ 3.018.469,27 €</b>
<b>2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):</b>				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 1.185.194,26 €	+ 1.500.000,00 €	- 101.129,19 €	+ 2.584.065,07 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Stuttgart	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 18.958,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 18.958,01 €
Summe Geschäftsanteile	+ 19.408,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 19.408,01 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
<b>Summe 2 -:</b>	<b>+ 1.409.119,02 €</b>	<b>+ 1.500.000,00 €</b>	<b>- 101.129,19 €</b>	<b>+ 2.807.989,83 €</b>
<b>3. Rücklagen:</b>				
Allgemeine Rücklage	+ 7.123.376,69 €	+ 595.104,29 €	+ 0,00 €	+ 7.718.480,98 €
<b>4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.</b>				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €

Verteiler:

1 x Kämmerei